

Stuttgart, 08.03.2017

Zeitvertragsarbeiten auf öffentlichen Grünflächen und Freianlagen von öffentlichen Einrichtungen - Vergabe der Bedarfsakkord- und Stundenlohnarbeiten, BAS-Lose 2017/2019

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	21.03.2017

Beschlussantrag

Der Vergabe der Unterhaltungsarbeiten auf öffentlichen Grünflächen, 28 BAS-Lose (Bedarfsakkord- und Stundenlohnarbeiten) für den Zeitraum vom 01.05.2017 bis 30.04.2018 an 9 Firmen des Garten- und Landschaftsbauwesens, wird aufgrund ihrer Angebote zur Vergabesumme von 2.319.558,48 € laut Begründung zugestimmt. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird ermächtigt, die Unterhaltungsarbeiten auch für den Zeitraum vom 01.05.2018 bis 30.04.2019 zur Vergabesumme von 2.319.558,48 € zu übertragen, sofern hierfür die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Begründung

Bei den ausgeschriebenen BAS-Losen und den zu vergebenden Leistungen handelt es sich um Unterhaltungsarbeiten sowie ständig anfallende Reparaturarbeiten, wie Ausbesserung und Ergänzung von Wegedecken, Platten- und Pflasterbelägen, Betoneinfassungen, Pflanz- und Rasenflächen. Weiterhin sind Landschaftsbauarbeiten für kleinere Anlagen im Rahmen von Instandsetzungs- und Umgestaltungsmaßnahmen erfasst. Diese jährlich wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten bzw. Kleinlandschaftsbauarbeiten, bei denen sich die Massen und die anfallenden Arbeiten vor der Ausschreibung nicht ermitteln lassen, können nur auf der Grundlage der VOB/A § 4 Nr. 4 als Bedarfsakkord- und Stundenlohnarbeiten durchgeführt werden.

Bei diesem Verfahren werden vom Auftraggeber angegebene Preise dem Auf- oder Abgebot der Bieter unterstellt und dem Wettbewerb unterworfen. Beim vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewettbewerb haben sich für die BAS-Lose 15 Firmen beworben. Für die Ausschreibung der BAS-Los-Leistungen wurde das Stadtgebiet in 28 Lose aufgeteilt und durch das Dienstleistungszentrum (DLZ) Bauvertragswesen beschränkt

ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen der beschränkten Ausschreibung wurden zeitlich versetzt in 3 Auswahlverfahren an 4 bis 7 Bieter pro Los zur Einreichung ihrer Angebote verschickt und am 22.11.2016, 13.12.2016, 16.01.2017 und 17.01.2017 submitted.

Mit dieser Art der Vergabe - beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb - wurde die Absicht verfolgt,

- den Aufwand von Ausschreibungen für regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten zu mindern und die Arbeiten wirtschaftlich für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt ausführen zu lassen,
- die Bedingungen für den Wettbewerb zu optimieren,
- zu gewährleisten, dass die Verteilung der Aufträge der Struktur und Kapazität der Firmen entspricht,
- Unterhaltungsleistungen nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer zu angemessenen Preisen zu vergeben,
- die Aufträge an einen breiten Firmenkreis zu verteilen.

Die Bewerber wurden bei dem Teilnahmewettbewerb auf ihre Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Tariftreue geprüft. Die zur Vergabe vorgeschlagenen Bieter sind dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt bekannt und zuverlässig. Gewerbezentralregisterauszüge liegen für alle zur Vergabe vorgeschlagenen Bieter ohne Eintragungen vor.

Aufgrund der positiven Erfahrungen ist beabsichtigt, wie bereits in den Vorjahren auch, in diesem Jahr Jahresbau-Rahmenverträge an Firmen des Garten- und Landschaftsbau zu vergeben. Für die BAS-Lose wird vorgeschlagen, den Vergabezeitraum auf 2 Jahre festzulegen, um beim Wechsel der Firmen bei BAS- und Kleinbau eine Rotation zu erreichen und nicht jährlich alle Lose neu zu vergeben.

Unter Berücksichtigung aller vergabewirksamen Gesichtspunkte wie z. B. Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Tariftreue nach Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) wird vorgeschlagen, die Bieter mit den annehmbarsten (wirtschaftlichsten) Angeboten zu beauftragen (Anhang 1).

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

Finanzielle Auswirkungen

Der finanzielle Aufwand für das 1. Vertragsjahr in Höhe von 2.319.558,48 € wird aus den im Haushalt 2016/17 veranschlagten Mitteln bei den entsprechenden Haushaltsstellen gedeckt. Auf eine Sicherheitsleistung wird verzichtet. Die Ausführung der Leistungen ab 01.05.2017 sowie die Weiterbeauftragung für den 2. Zeitraum vom 01.05.2018 bis 30.04.2019 erfolgt entsprechend nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

entfällt

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>